

## KUNDMACHUNG

gem. § 50 Abs. 3 Bgld. GVRG

Marktgemeinde Hornstein  
Rathausplatz 1  
7053 Hornstein  
Bezirk Eisenstadt-Umgebung  
T +43 2689 2225  
E [post@hornstein.bgld.gv.at](mailto:post@hornstein.bgld.gv.at)  
W [www.hornstein.at](http://www.hornstein.at)

Datum: 02. Juli 2019

Gemäß § 50 Abs. 3 des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetz werden die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht.

Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung der Beschlüsse anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einzubringen.

## TAGESORDNUNG

### 82. Sanierung Volksschule – Vergabe der Planungsleistungen – Beschlussfassung

Für den Gemeinderat:  
Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Wolf, M.A.



Angeschlagen am: 03.07.2019

Abgenommen am:

